

Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2003

Der Nachtragshaushalt trägt den Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Rechnung. Gem. § 98 HGO wird deshalb eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 erlassen. Im Nachtragshaushalt sind entsprechend § 33 GemHVO alle erheblichen Änderungen aufgenommen, die gegenüber der ursprünglichen Planung eingetreten sind.

1. Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts von 191.276.220 € verändern sich durch Mehreinnahmen von 39.370.250 € und Mindereinnahmen von 8.114.550 € saldiert auf 222.531.920 €.

Die Ausgaben verändern sich demgegenüber von 435.382.090 € durch Mehrausgaben von 32.379.190 € und Minderausgaben 26.454.080 € saldiert auf 441.307.200 €.

Der Gesamtfehlbetrag des Haushalts vermindert sich dadurch von 244.105.870 € auf 218.775.280 €.

Der periodenbezogene Fehlbetrag, der aus dem Haushaltsplan 2003 resultiert, wurde von 62.522.220 € um 5.820.470 € auf 56.701.750 € vermindert.

Einnahmen

Grundsteuer A + B

Das Grundsteueraufkommen für 2003 wurde nach dem zu erwartenden Rechnungsergebnis um 204.400 € nach oben korrigiert. Der neue Ansatz beträgt nunmehr 16.630.000 €.

Gewerbsteuer

Der Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen konnte aufgrund der positiven Entwicklung von bisher 0 € auf 35 Mio € angehoben werden.

Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Unverändert

Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Reduzierungen ergaben sich bei der Spielapparatesteuer in Höhe von 60.000 € auf nunmehr 560.000 € und bei der Gaststättenerlaubnissteuer um 100.000 € auf nunmehr 150.000 €.

Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock

Die Zuweisung wurde aufgrund der Auflage der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung des Haushalts 2003 nicht mehr veranschlagt. Die Einnahme reduziert sich hierdurch um 2.556.460 € auf nunmehr 0 €.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Insgesamt sind hier saldierte Mindereinnahmen von 1.327 T € zu verzeichnen. Es handelt sich hauptsächlich um die Erstattungen vom Land und von Gemeinden und Gemeindeverbänden (2.576 T €). Die Erstattungen der Sozialhilfeträger (Grp. 162) mussten entsprechend der aktuellen Prognose, unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2002 und wegen hoher Sollabgänge aus Vorjahren (Aufarbeitung von Rückständen) nach unten korrigiert werden. Im Bereich der Erstattungen des Landes - Asylbewerberleistungsgesetz (Grp. 161) beruhen die Einnahmerückläufe auf der Reduzierung der abrechenbaren Fälle und Rückzahlung von zuviel erhaltenen Einnahmen (1997 – 2002) infolge einer Prüfung der Abrechnungen nach dem Landesaufnahmegesetz durch das Regierungspräsidium.

Diese Mindereinnahmen werden jedoch teilweise durch eine Erhöhung bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (934 T €) kompensiert, hierunter unter anderem die Zuweisung wegen überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit mit 340 T € (laut neuestem Bescheid) sowie Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG) in Höhe von saldiert 586 T €. Die restlichen Veränderungen ergaben sich bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen.

Sonstige Finanzeinnahmen

Diese Einnahmeart erhöhte sich saldiert um 94 T €. Die Reduzierung der Verzinsung des Eigenkapitals ESO (- 808 T €) resultiert aus dem nun vorliegenden Jahresabschluss 2002, der mit einem negativen Ergebnis abschließt. Eine Einnahmeerhöhung ergab sich bei den Erstattungen nach §104 SGB X/Wohngeld/Tabellen Wohngeld (Mehreinnahmen aus Fallzahlenzuwachs ca. 650 T €).

Ausgaben

Personalausgaben

Im Wesentlichen unverändert. Es gab lediglich kleinere Veränderungen im Bereich der „Externen Personalkosten“.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Saldiert entstanden Mehrausgaben von rd. 1.744 T €, die im Wesentlichen bei der Gebäudeverwaltung und -unterhaltung mit 899 T €, bei der Grünpflege mit 532 T € und für die Erstellung des städtischen Gebäudekatasters mit 500 T € anfielen. Weitere Veränderungen ergaben sich bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen.

Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) erhöhen sich um 16,8 Mio €. Es handelt sich hierbei überwiegend um einen Anstieg der Ausgaben im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe. Die extremen Steigerungen liegen überwiegend bei folgenden Haushaltsstellen: „Besondere Mietzuschuß (BMZ)“ +1,6 Mio €, Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) +10,3 Mio €, Hilfe zur Pflege (HzP) + 973 T €, Hilfe bei Krankheit + 1,2 Mio €, Eingliederungshilfen für Behinderte (EfB) + 332 T €, Pflegekosten Heimerziehung + 2,5 Mio € und Vollzeitpflege + 100 T €. Der Hauptgrund hierfür sind gestiegene Fallzahlen in diesen Bereichen infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Lage.

Für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach (EKO) wurde die Abdeckung von Verlusten um 332 T € angehoben. Die Notwendigkeit der Abdeckung des Verlustes resultiert aus dem zwischenzeitlich vorgelegten Abschluss des Vorjahres.

Weitere kleinere Veränderungen gab es auch hier bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen.

Sonstige Finanzausgaben

Die sonstigen Finanzausgaben reduzieren sich um 12,6 Mio €. Die wesentliche Einsparung ergab sich aus der Anpassung der Abwicklung der Vorjahre an das Rechnungsergebnis 2002 in Höhe von - 19,5 Mio €, diese wird gemindert durch die erforderliche Anpassung der Gewerbesteuerumlage um + 6,9 Mio € an das nun erhöhte Gewerbesteueraufkommen (35 Mio €).

2. Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushaltes 2003 erhöht sich im Saldo von 72.188.060 € um 2.994.090 € auf 75.182.150 €.

Wesentliche Veränderungen des Vermögenshaushaltes sind nachstehend aufgeführt.

Einnahmen

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes erhöhen sich im Bereich der Schulen um 508 T €. Es handelt sich hierbei überwiegend um eine ca. 80 %-ige Förderung der Investitionen im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (Ganztagsschulprogramm) in Höhe von 480 T €.

Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen wurden an die zurzeit geplanten bzw. bereits realisierten Verkäufe angepasst, somit ergibt sich eine Erhöhung von 1,5 Mio €.

Aufgrund der nun vorliegenden Bescheide des Hessischen Ministeriums der Finanzen wird die Investitionspauschale um 290 T € und die Schulbaupauschale um 543 T € angehoben.

Ausgaben

Notwendige Neuausstattungen und zusätzliche Ausstattungen verschiedener Dienststellen erfordern die Erhöhung des Pauschalansatzes für die Beschaffung von Büromaschinen und Einrichtungen um 150 T €. Die im vergangenen Haushaltsjahr aufgrund der finanziellen Situation der Stadt verschobene Erweiterung der großen Fahrzeughalle der Berufsfeuerwehr wurde mit 199 T € neu veranschlagt. Für das Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (Ganztagsschulprogramm) werden 595 T € etatisiert. Im Bereich des Einzelplans 6 wurden Mehrausgaben von 221 T € veranschlagt, hierunter sind auch 75 T € für den Hochwasserschutz. Aufgrund vorliegender Rechnung aus dem Jahre 2002 der DB AG ist für die S-Bahn-Rodgau ein Mehrbetrag von 250 T € zu veranschlagen. Der Ankauf eines Grundstücks im Neubaugebiet Bieber-Nord machte eine Ansatzserhöhung von 725 T € erforderlich. Der Allgemeinen Rücklage werden 600 T € zugeführt um die Rücklage auf den vom Gesetz bestimmten Stand zu halten.

Kreditaufnahmen

Der Kreditbedarf des Nachtragshaushalts 2003 vermindert sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan um 60 T €. Grund ist die Verminderung der Investitionspauschale Schulen (lt. Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen).

Im Nachtragshaushaltsplan ist der Kreditbedarf (ohne Umschuldung) jetzt mit 7.924.340 € ausgewiesen.

Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden entsprechend der Auflage der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung des Haushaltes 2003 von insgesamt 24.728.540 € auf nunmehr 15.655.280 € reduziert.

Investitionsprogramm

unverändert

Kassenlage

Die Liquidität der Stadtkasse im Haushaltsjahr 2003 ist durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten gewährleistet. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde von 260 Mio € auf 300 Mio € erhöht.

Erläuterung der veränderten Ansätze

Wie bereits oben ausgeführt, sind die meisten der Veränderungen in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt auf eine neue zeitnahe Berechnung bzw. Schätzung der Ansätze zurückzuführen. Soweit Beschlüsse oder besondere Umstände die Anpassung der Haushaltspositionen erforderlich machten, ist dies im vorstehenden Bericht oder in Einzelerläuterungen zu den betreffenden Haushaltsstellen dargestellt. Im Verwaltungshaushalt wurden Veränderungen bis zu 2.500 € nicht gesondert erläutert, sowie solche Veränderungen, denen Beschlüsse nach § 100 HGO zugrunde liegen.

Offenbach am Main, den
Dezernat I

Grandke
Oberbürgermeister